

Einleitung

Warum Sie dieses Buch lesen müssen, wieso ein Blankocheck für Gerechtigkeit nichts taugt und weshalb «Lamentos» von ehemaligen Opfern einen Sinn haben.

«Solche Zustände! Hier in der Schweiz? Undenkbar!»

Ach Gott, Schicksalsgeschichten! Diese ewigen Lamentos von ehemaligen Opfern. All die Geprügelten, Missbrauchten, Verdingten, die in grauer Vorzeit einmal von bösen Behörden drangsaliert wurden. Deckel drauf, Schwamm drüber, Blick nach vorn.

Es gibt genug aktuelle Probleme. Die Gesellschaft muss die Jugendgewalt in den Griff kriegen, diese 14-Jährigen zähmen, die wahllos Leute verprügeln. Und den Lehrern den Rücken stärken, die überfordert sind mit Schülern, die zu Hause weder Anstand noch Respekt lernen. Und die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe müssen auch reformiert werden. Wieso brauchts da ein Buch über «administrativ Versorgte»?

Weil sich die Behörden von damals mit den genau gleichen Problemen herumgeschlagen haben. Ihr Rezept hiess: administrative Versorgung. Bis 1981 wurden auffällige Jugendliche schon in Gefängnisse und geschlossene Heime eingewiesen, bevor sie überhaupt eine Straftat begehen konnten. Das war die damalige Präventivlösung für Jugendkriminalität.

Disziplinprobleme in der Schule? Wer damals auffällig tat und vielleicht auch zu Hause mit den Eltern Probleme hatte, kam nicht selten zur Erziehung ins Gefängnis.

Überschuldete Sozialversicherungen? So weit liess man es früher gar nicht kommen. Wer arm war, war selber schuld. Wer keine Stelle hatte, kam in eine Arbeitserziehungsanstalt. Fertig. Basta. Administrativ versorgt.

Diese Entscheide durften Schreiner, Hausfrauen oder Lehrer fällen. Am Feierabend als Gemeinderäte, in Vormundschaftsbe-

hörden. Als demokratisch gewählte Stimme des Volkes. Und kein Gericht redete drein. Da faselte man noch nicht von Grundrechten, von Rechtsstaat und so.

«Läck, war ich geschockt», schrieb eine 20-jährige Leserin, als der Beobachter vor zwei Jahren über diese Praxis berichtete. «Solche Zustände? Hier in der Schweiz? Undenkbar!»

Ja, solche Zustände hier in der Schweiz – und zwar nicht im fernen Mittelalter, sondern noch vor weniger als 30 Jahren. Tausende unschuldige Männer und Frauen wurden von Armeninspektoren, Vormundschaftsbehörden oder Jugendämtern in Gefängnisse und andere geschlossene Anstalten gesteckt, weil sie als liederlich, arbeitsscheu oder schwererziehbar galten. Straftaten hatten die Weggesperrten keine begangen.

Diese Menschen sind heute zwischen 45 und 65 Jahre alt. Sie sind erfolgreiche Informatikdozentinnen wie Ursula Biondi, Druckerinnen wie Gina Rubeli oder selbständige Baumaschinenmechaniker wie Christoph Pöschmann. Und sie melden sich in diesem Buch zu Wort. Sie klagen an. Sie wollen eine Entschuldigung dafür, dass man sie ins Gefängnis geworfen hat, ohne dass sie je straffällig geworden wären. Und sie wollen, dass man das Stigma «Straftäterin/Straftäter» für immer von ihnen nimmt.

Die Schreiner, Hausfrauen und Lehrer, die sie damals in Anstalten versorgt haben, leben ebenfalls noch, auch wenn sie heute zwischen 75 und 95 Jahre alt sind. Fragt man sie, weshalb sie unschuldige Jugendliche zur Erziehung ins Gefängnis gesperrt haben, schütteln sie den Kopf. Sie sehen kein Unrecht in ihren Entscheiden. Das

... **Damals faselte man noch nicht von Grundrechten, von Rechtsstaat und so.**

war halt damals so. Und richtig: Die Gesetze gaben ihnen das Recht zu solchen Zwangsmassnahmen. Alles legal.

In diesem Buch treffen beide Seiten wieder aufeinander. Administrativ Versorgte berichten, wie es ihnen ergangen ist. Und Behördenvertreter versuchen zu erklären, weshalb sie vor 30 oder 40 Jahren so entschieden haben.

Und das vorneweg: Einen einfachen «Schuldigen» findet man nicht. Aber die Spurensuche fördert Erschreckendes zutage: Frauen und Männer, die ohne gültigen Rechtstitel ins Gefängnis eingewiesen wurden. Oder Männer, die in einer Anstalt versenkt wurden, obwohl sich die Behörden bewusst waren, «dass dieses Verfahren vom gesetzlichen Standpunkt aus nicht über jeden Zweifel erhaben ist». Die erstaunlich freimütigen Akten sprechen eine klare Sprache.

So ergibt sich das Bild von Vormundschaftsbehörden, die ohne gerichtliche Kontrolle ziemlich selbstherrlich über die Freiheit der Bürger entschieden. Der Rest der Gesellschaft hatte mit Worthülsen im Zivilgesetzbuch oder kantonalen Armen-gesetzen einen Blankocheck erteilt. Wollte im Gegenzug aber mit all diesen mühsamen, schwierigen Zeitgenossen nicht mehr behelligt werden. Aus den Augen, aus dem Sinn. Man war nicht einmal bereit, für mehr und bessere Heime zu sorgen, als die katastrophalen Zustände in den 1950er- und 1960er-Jahren immer wieder öffentlich kritisiert wurden.

**Ohne gerichtliche
Kontrolle wurde über
die Freiheit der Bürger
entschieden.**

So öffnet sich der Blick auf eine andere Schweiz, eine dunkle Schweiz, in der Behörden auf Armut, zerrüttete Familienverhältnisse, Sucht oder rebellierende Jugendliche mit Wegsperrungen antworteten.

Und jetzt wohnen diese «Liederlichen» von damals am Zürichberg wie Ursula Biondi. Und sie geben keine Ruhe, bis offiziell festgehalten wird, dass sie keine Straftäter sind und dass ihnen Unrecht geschehen ist.

Kann die Gesellschaft jetzt einfach sagen: Damals handelten die Behörden legal, denn sie hatten ja einen Blankocheck? Da wird diese langweilige Geschichte von damals nicht nur topaktuell, sondern richtig grundsätzlich: Kann man vergangenes Recht zu Unrecht erklären? Wie soll man mit Ungerechtigkeit umgehen, die erst durch eine Änderung der Werte und Gesetze entsteht?

Das sind nicht nur hübsche Fragen für Hobbyphilosophen. Nein, von den Antworten hängt ab, ob der Staat heute Fehler macht, für die er sich dann in 20 Jahren wieder entschuldigen muss. Wenn man die Lehren nicht zieht, macht man dieselben Fehler nämlich wieder.

Deshalb geht dieses Buch der Geschichte nach, zeichnet auf, wie Behörden und Gesellschaft langsam erkannten, dass es nichts bringt, «Arbeitsscheue» und «Liederliche» einfach wegzusperren. Heute steckt man Menschen, die nicht arbeiten, nicht mehr ins Gefängnis, sondern bemüht sich, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Jungen Müttern nimmt man nicht einfach das Kind weg, sondern geht andere Wege – von der Babyklappe über die Kinderkrippe bis zur Elternberatung. Heute versucht man, Menschen mit Sozialhilfe vor der Verwahrlosung zu bewahren, und sperrt sie nicht einfach weg, wenn sie auf der Strasse stehen.

Eine zentrale Rolle bei diesem Wandel haben die Grundrechte gespielt, also jene grundsätzlichen Rechte, die jedem Men-

schen zustehen: zum Beispiel die Meinungsäusserungsfreiheit, die persönliche Freiheit oder das Grundrecht auf Existenzsicherung.

Diese Grundrechte sind seit den 1960-er Jahren immer wichtiger geworden oder gar erst entstanden. Dank ihnen darf man ohne Bewilligung auf der Strasse Flugblätter verteilen und für seine Anliegen demonstrieren, auch wenn diese stark umstritten sind. Die Grundrechte schützen Frauen vor Diskriminierung und geben Verhafteten den Anspruch, dass spätestens nach 48 Stunden von einem Richter geprüft wird, ob sie zu Recht hinter Schloss und Riegel sitzen. So haben die Grundrechte in den letzten 40 Jahren das Leben aller freier und sicherer gemacht.

Und deshalb kann diese «langweilige Geschichte, dieses ewige Lamento von Opfern» etwas ganz Wichtiges zeigen: Dass die Grundrechte eine gute Richtschnur für nachhaltiges Handeln des Staates sind. Sie zwingen zum Nachdenken. Auch dann, wenn spontane Angst oder Abneigung simple Entscheide nahelegen.

Es wäre wohl viel Leid vermieden worden, wenn die Behörden von damals die persönliche Freiheit ernster genommen hätten - auch bei diesen schwierigen Jugendlichen, die von zu Hause abgehauen oder allzu jung schwanger geworden sind.

Sind das nur nette Worte? Nein. Sie können ganz schön brisant sein. Das Grundrecht der Ehefreiheit zum Beispiel untersagt

Zwangsheiraten. Die religiöse Neutralität des Staates - auch das ein verfassungsmässiger Anspruch - verbietet Kreuzfixe und Schleier in öffentlichen Schulen. Die Religionsfreiheit gebietet aber gleich-

Die Grundrechte
haben das Leben aller
freier und sicherer
gemacht.

zeitig Toleranz gegenüber andern Religionen, auch gegenüber Muslimen.

Und gerade dort, wo unterschiedliche Lebenshaltungen aufeinanderprallen, werden die Lehren aus der Geschichte der administrativ Versorgten topaktuell. So meinte im Mai 2010 ein Leserbriefschreiber im «Blick»: «Macht doch endlich richtige Politik! Migranten haben hier eine Verpflichtung zu unterschreiben, wonach sie ihre Kinder nach unserer Kultur und unseren Gesetzen erziehen wollen. Wenn sie dem zuwiderhandeln, werden ihnen die Kinder weggenommen und fremdplatziert.»

Es lohnt sich, die Grundrechte heute ernst zu nehmen. Damit die Menschen in 20 Jahren nicht sagen müssen: «Läck! Solche Zustände! Hier in der Schweiz! Undenkbar!»